

Neue Werksrealschulkonzeption für die Große Kreisstadt Mosbach

BERATUNGSWEG

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus am 07.11.2018 unter TOP 1 nicht öffentlich sowie am 28.11.2018 im Gemeinderat unter TOP 5 öffentlich vorberaten. Eine ursprünglich geplante Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 fand nicht statt, da der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt auf mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus und nach umfassender Beratung im Gemeinderat:

1. Das Angebot der Schulart Werkrealschule wird in Mosbach beibehalten.
2. Zum Schuljahr 2020/2021 werden die bisher bestehende eigenständige Müller-Guttenbrunn-Schule und die bisher bestehende eigenständige Lohrtalschule zur Grund- und Werkrealschule Mosbach zusammengelegt und an den beiden bestehenden Schulstandorten weitergeführt. Die Grundschulbezirke der beiden bisherigen Schulen bleiben bestehen bzw. werden vom Gemeinderat nach näherer Untersuchung eventuell geringfügig neu abgerundet.
3. Zum Schuljahr 2019/2020 nimmt die Müller-Guttenbrunn-Schule im Sekundarbereich keine neuen Fünftklässler mehr auf. Die zu diesem Zeitpunkt noch verbleibenden derzeitigen Klassen 6/7 (Kombiklasse) und 8 werden dort auslaufend fortgeführt.
4. Der Gemeinderat beschließt, bis zum Ablauf des Schuljahres 2034/2035 an den bestehenden acht Grundschulstandorten festzuhalten.
5. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden im Sekundarbereich am Standort Lohrtalschule die Klassenstufen 5 bis 7 und am Standort Müller-Guttenbrunn-Schule die Klassenstufen 8 bis 10 unterrichtet. Ferner gibt es weiterhin an beiden Standorten einen Grundschulzweig.
6. Die Stadt Mosbach als Schulträger legt für die beiden Schulstandorte folgende Zügigkeit fest:

Am Standort Lohrtalschule:

Grundschule: zweizügig
Klassenstufen 5 – 7: ein- bis zweizügig

Am Standort Müller-Guttenbrunn-Schule: Grundschule: einzügig

Klassenstufen 8 – 10: ein- bis zweizügig

7. Die Verwaltung wird beauftragt, den für die schulorganisatorischen Maßnahmen notwendigen Prozess der regionalen Schulentwicklung umgehend in Gang zu setzen. In diesen Prozess ist auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als die für die Schülerbeförderung zuständige Stelle mit einzubeziehen.

SACHVERHALT

Hierzu wird im Wesentlichen auf die GR-Drucksache 160/2018 (TOP 5 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.11.2018) und auf die GR-Drucksache 186/2018 (TOP 2 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018) verwiesen. Diese können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Großen Kreisstadt Mosbach elektronisch abgerufen werden.

In diesem Jahr haben weitere Gesprächsrunden zur Erörterung des Themas stattgefunden. Am 09.01.2019 trafen sich Schulamt, geschäftsführender Schulleiter, beide Schulleitungen, die Elternbeiratsvorsitzenden mit Stellvertreter sowie der Gesamtelternbeiratsvorsitzende mit den Fraktionsspitzen sowie dem Oberbürgermeister und Verwaltungsvertretern in der Alten Mälzerei.

Hierbei bot Oberbürgermeister Jann in Kenntnis der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung der Hildesheimer Planungsgruppe an, dem Gemeinderat bei den notwendigen Beratungen vorschlagen zu wollen, dass per Beschluss an den acht Grundschulstandorten in Mosbach bis zum Jahr 2035 nicht gerüttelt werden soll.

Am 22.01.2019 fand mit den Schulleitungen und Elternvertretungen beider Schulen im Ratssaal ein nochmaliger Meinungsaustausch statt, an welchem auch der Schulträger beteiligt war.

Ergänzend hierzu lud der Oberbürgermeister die interessierte Bürgerschaft zu einer Informationsveranstaltung mit anschließendem Gedankenaustausch am 30.01.2019 in den Ratssaal ein. Die Moderation an diesem Abend lag in Händen von Frau Friederike Kroitzsch.

Bei den genannten Gelegenheiten zum Austausch war festzustellen, dass insbesondere die Formulierung „die Müller-Guttenbrunn-Schule als eigenständige Schule wird aufgehoben“ in der Öffentlichkeit zu Irritationen und Verunsicherungen geführt hat, da im allgemeinen Sprachgebrauch „aufgehoben“ mit „abgeschafft“ gleichgesetzt wird. Aus diesem Grunde wurde Ziffer 2 der bisherigen Beschlussempfehlung dahingehend umformuliert, dass jetzt von einer dauerhaften Zusammenlegung von zwei bestehenden Schulen die Rede ist. Ziffer 4 wurde ersetzt.

Weitere Erkenntnisse aus den geführten Gesprächen machen erforderlich, nochmals darauf hinzuweisen, dass der vorliegende Beschlussvorschlag einen Kompromiss für alle Beteiligten, auch für die Stadt und für die Lohrtalschule, darstellt. Alle möglichen Alternativen wurden sachlich und fachlich auf Machbarkeit, Folgen und Konsequenzen geprüft und dabei das Wohl der Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund gerückt. Insbesondere die Idee, die Grundschule im Masseldorn als eigenständige Grundschule neben der „Werkrealschule Mosbach mit Standort Müller-Guttenbrunn-Schule“ zu betreiben, musste nach objektiver Abwägung der Vor- und Nachteile zugunsten des Beschlussvorschlages verworfen werden.

Ausschlaggebend hierfür waren die sich aus der schulorganisatorischen Trennung bzw. Abgrenzung ergebenden Konsequenzen:

- zweigeteiltes Lehrerkollegium
- Geringere Anrechnungsstunden für die Schulleitung – weniger Leitungszeit vor Ort
- notwendige räumliche und technische Parallelvorhaltung (Lehrerzimmer, Schulsekretariat, Telefonanlage, technische Ausstattung und EDV-Netz)
- fehlende Vertretungsmöglichkeit aus dem Werkrealschulbereich bei Ausfall von Lehrkräften in der Grundschule (Folge: Unterrichtsausfall und Zusammenlegung von Klassen)
- Regelungsbedarf bezüglich Unterrichts- und Pausenzeiten
- hoher Koordinierungsaufwand mit Konfliktpotenzial bei der Abstimmung der Nutzung von Fachräumen und der Schulsporthalle
- abweichende Präsenzzeiten für das nicht lehrende Personal (Schulsekretariat, Hausmeister)
- Regelungsbedarf bei der unmittelbaren Aufsicht und Weisungsbefugnis über die nicht im Dienst des Landes stehenden Bediensteten (Schulsozialarbeiter und Hausmeister)
- Abgrenzungsprobleme für die Aufsicht über die Schulanlage und das Schulgebäude sowie für die Ausübung des Hausrechts
- doppelte schulische Ausstattung (z. B. Kopierer, Materialien, fachspezifische Materialien) muss vorgehalten werden
- Verantwortlichkeit für die Verwaltung und Pflege der der Schule überlassenen Gegenstände (Sportgeräte, Musikinstrumente, gemeinsam genutzte Ausstattung)
- fehlende einheitliche Pausenaufsicht, Einhaltung der Schulordnung
- Wegfall von Synergieeffekten wie Straffung der Verwaltungsabläufe, Nutzung von Ressourcen und neuen Medien, Patenschaft älterer Schüler für Grundschüler
- Wahrnehmungs- und Identifikationsverlust gegenüber dem Schultyp Werkrealschule als wichtiger Sekundarbereich
- Grenzen für die Weiterentwicklung außerunterrichtlicher Angebote (Mittagessen, Nachmittags- bzw. Ganztagsbetreuung)
- Ein breiteres Bildungsangebot wird verhindert (weniger Klassen pro Jahrgangsstufe)
- Die geplante Einrichtung einer Hector-Kinderakademie (freiwilliges, zusätzliches Angebot zur Hochbegabtenförderung für Grundschul Kinder) ließe sich alleine am Standort Lohrtal schwerer realisieren. Der damit verbundene Vorteil der aus den Fonds finanzierten Unterrichtsmaterialien, die auch im Regelunterricht gewinnbringend genutzt werden können, droht zu entfallen
- Die Parallelität der Schulgemeinschaften schafft kein positives Schulklima
- Einhaltung des Datenschutzes
- höherer Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand des Schulträgers
- zusätzlicher städtischer Finanzbedarf

Sollte das Gremium sich der von der Verwaltung empfohlenen und eingehend beratenen Vorgehensweise anschließen können, würde das Verfahren der regionalen Schulentwicklung schnellstmöglich in die Wege geleitet werden, um die für eine zielführende, harmonische und erfolgreiche Gestaltung der Fusion notwendigen Vorlaufzeit nicht noch weiter zu verkürzen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Investitionen im nennenswerten Umfang müssen, ausgelöst durch die Schulfusion, nicht getätigt werden. Sämtliche in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Aufwendungen können im Rahmen der Mittelzuweisung im Ergebnishaushalt bestritten werden.

Anlage:

Keine.